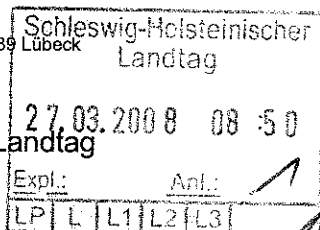




Hansestadt Lübeck · Bereich 4.510 · 23539

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121

24171 Kiel



Der Bürgermeister Fachbereich Kultur

Bereich: Familienhilfen/ Jugendamt
Gebäude: Kronsfordter Allee 2-6
Auskunft: Birgit Reichel
Zimmer: 3.122 (Altbau)
Telefon: (0451) 122-5133
Telefax: (0451) 122-5176
Mein Zeichen: /-
Datum: 20.03.2008

Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐
Umdruck 16/2963

1215
M. 27.03.

Entschließung zum Jugendstrafrecht Drucksache 16/1816

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehmen wir zum Antrag der Fraktionen FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW Stellung in der Hoffnung, mit unserer praktischen Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendstrafrechtes zu politischen Entscheidungen und deren Konsequenzen in einer Weise beitragen zu können, die es uns weiterhin ermöglicht, erzieherisch sinnvoll auf jugendliche und heranwachsende StraftäterInnen einzuwirken.

Unsere Stellungnahme finden Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beatrix Schnicke
Stellv. Bereichsleiterin

Service.-Nr.: (0451) 122-2529

Unsere Sprechstunden:

Montag-Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank	BLZ 230 707 10	Kto. 9 000 05000
Postbank Hbg.	BLZ 200 100 20	Kto. 104 00-201
Sparkasse z. L.	BLZ 230 501 01	Kto. 1 011 329
Volksbank	BLZ 230 901 42	Kto. 5 008 336
Commerzbank	BLZ 230 400 22	Kto. 35850700
HSH Nordbank	BLZ 210 500 00	Kto. 7052000475

Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinien: 2, 7, 16 und 32
Haltestelle: Verwaltungszentrum Mühlenort

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1816

Entschließung zum Jugendstrafrecht

zu 1.

Wir stimmen zu, sofern es in seinen Bestimmungen auch umgesetzt wird. Dann bieten seine Regelungen eine Fülle von Möglichkeiten, auf Jugendkriminalität flexibel und individuell angemessen zu reagieren.

zu 2.

Diese Haltung begrüßen wir.

zu 3.

Nach unserer Einschätzung bietet keine der genannten Maßnahmen Anlass zu der Annahme, man könne durch sie die Entstehung oder die Verbreitung von Gewalt- oder anderer Kriminalität unter Jugendlichen positiv beeinflussen; diese Einschätzung deckt sich auch mit den Erkenntnissen der einschlägigen Forschung.

Freiere Formen des Vollzuges, die in anderen Bundesländern erprobt werden, sollten in Schleswig-Holstein Anregung sein, sich ebenfalls mit zusätzlichen Möglichkeiten der intensiven Einwirkung auf junge Straftäter zu beschäftigen bzw. den Zeitraum der bevorstehenden Haftentlassung in anderer Weise für die Wiedereingliederung zu nutzen, wie es beispielsweise in Niedersachsen durch die Vollzugsanstalten mit gutem Erfolg durchgeführt wird.

zu 4.

Die Aufzählung der auszubauenden Hilfen ist nach unserer Ansicht nicht vollständig. Ohne dass die inneren Zusammenhänge hier hinreichend erörtert werden können, ist es z. B. eine bedenkenswerte Tatsache, dass insbesondere Kinder aus Familien, die in ärmlichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, unsere Klienten sind - und zwar über ethnische Grenzen hinweg -.

Auszubauen sind alle präventiven Angebote, die die Erziehungsfähigkeit der Eltern stärken und die Familien spätestens ab dem Kindergartenalter gesellschaftlich einbinden.

Im sekundär- und tertiärpräventiven Bereich wären ausreichend Angebote der Arbeitsverwaltung notwendig, um zu sich möglicherweise entwickelnden Straftäterkarrieren eine wirkliche Alternative entgegensetzen zu können.

Viele unserer Klienten sind Schulabbrecher oder haben Schulabschlüsse, die auf dem derzeitigen Ausbildungsmarkt keinen Erfolg haben. Für sie brauchen wir Beschäftigungs-, Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsangebote.

zu 5.

Wir stimmen grundsätzlich zu, allerdings sollten alle mit der Jugendstrafrechtspflege betrauten Dienste, also auch die Jugendgerichtshilfe, entsprechend ausgestattet werden, um das genannte Ziel erreichen zu können.

Neben der angemessenen Ausstattung der Behörden und der Fachdienste ist unseres Erachtens das gemeinsame Vorgehen von großer Bedeutung.

Regionale Konzepte von guter Kooperation führen zu sehr guten gemeinsamen Ergebnissen, die zudem kostenneutral sind, da allein die Vernetzung und die schnelle Abstimmung den Erfolg sichert. In Lübeck gibt es seit Jahren eine mehrmals jährlich unter dem Vorsitz des Jugendamtes tagende Arbeitsgruppe aller einschlägigen BehördenleiterInnen, die sich ausschließlich mit der Verbesserung der kooperativen Vernetzung im Umgang mit jugendlichen und heranwachsenden Straftätern befasst. In diesem Zusammenhang ist es z.B. gelungen, mit der ARGE Lübeck ein Verfahren abzusprechen, dass es erlaubt, Klienten schon vor der Hauptverhandlung oder auch aus der Hauptverhandlung heraus binnen weniger Tage in eine passende Arbeitsmaßnahme zu vermitteln.

Unabhängig für einen gleichbleibend hohen qualitativen Standard ist auch der überregionale Austausch innerhalb der Professionen und über die Grenzen der Professionen hinweg.